



Das aktuelle Genussrecht von Planet energy finanziert Windkraftprojekte – Quelle aller Bilder: Unternehmen

## ECOanlagecheck: Saubere Kraftwerke 4

### Genussrecht der Greenpeace Energy-Tochter Planet energy

Die Greenpeace Energy-Tochter Planet energy aus Hamburg bietet mit „Saubere Kraftwerke 4“ ihr viertes projektbezogenes Genussrecht an. Das eingeworbene Kapital wird in zwei Windparks in Deutschland investiert. Anleger können ab 1.000 Euro Genussrechte zeichnen. Der ECOanlagecheck analysiert das Angebot.

Das Genussrecht finanziert zwei Windparks: Zum einen den Windpark Buchhain II in Brandenburg, seit Januar 2012 im Betrieb. Er besteht aus drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V90 mit einer Nennleistung von jeweils 2,0 Megawatt (MW). Zum zweiten den Windpark Tomerdingen in Baden-Württemberg mit drei Windenergieanlagen, die sich derzeit noch im Bau befinden. Bis Ende 2013 sollen die Anlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von jeweils 2,4 MW in Betrieb gehen. Das Genussrecht Saubere Kraftwerke 4 ist aufgeteilt auf zwei Genussrechts-Emittentinnen. Ohne zwischengeschaltete Dachgesellschaft investiert der Anleger sein Kapital direkt in die Betriebsgesellschaften des Windparks

Buchhain II und des Windparks Tomerdingen. Der Anleger tritt in ein direktes und selbstständiges Genussrechtsverhältnis zu jeder der beiden Emittentinnen. Die Zeichnung eines Genussrechts von nur einer Emittentin ist nicht möglich. Je 1000 Euro-Zeichnungsbetrag entfallen 435,90 Euro auf ein Genussrecht der Planet energy Windpark Buchhain II GmbH & Co. KG und 564,10 Euro auf ein Genussrecht der Planet energy Windpark

Nachhaltiges Finanzprodukt

Saubere Kraftwerke 4  
Planet energy GmbH

Das Produkt erfüllt die Anforderungen für das ECOreporter-Siegel in der Kategorie „Nachhaltiges Finanzprodukt“. Die strenge Einhaltung der Kriterien für das Siegel wurde im Oktober 2013 geprüft. Die Prüfkriterien sind einsehbar unter [www.ecoreporter.de/Nachhaltigkeitssiegel](http://www.ecoreporter.de/Nachhaltigkeitssiegel)

ECOreporter

geprüft  
2013

Tomerdingen GmbH & Co. KG. Alleinige Gesellschafterin der beiden Windparkgesellschaften ist die Anbieterin Planet energy.

## **Fondsinitiatorin und Leistungsbilanz**

Anbieterin der Genussrechte ist die Planet energy GmbH aus Hamburg. Sie hat seit 2004 drei Genussrechte, die an keine konkreten Projekte gebunden waren, und drei projektbezogene Genussrechte begeben. Laut Leistungsbilanz wurde bei den unternehmensbezogenen Genussrechten bislang die Grundverzinsung vollständig und die prospektierte erfolgsabhängige Zusatzverzinsung teilweise erreicht und an die Anleger ausbezahlt. Bei den projektbezogenen Genussrechten liegen die Auszahlungen an die Anleger bislang leicht unter Plan (Saubere Kraftwerke 1), über Plan (Saubere Kraftwerke 2) und im Plan (Saubere Kraftwerke 3). Planet energy projektiert und realisiert die Windenergieanlagen in der Regel selbst, die über die Genussrechte finanziert werden. Eine Ausnahme ist der Windpark Buchhain II, dessen Projekt- und Nutzungsüberlassungsrechte extern erworben wurden. Das Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der bundesweit tätigen, unabhängigen Energiegenossenschaft Greenpeace Energy eG. Die nach eigenen Angaben größte Energiegenossenschaft Deutschlands hat rund 22.000 Mitglieder und versorgt derzeit über 110.000 Kunden mit Ökostrom. Die Planet energy im Unternehmensverbund zugewiesene Aufgabe ist es, einen Erneuerbare-Energien-Kraftwerkspark für Greenpeace Energy eG aufzubauen, um die Versorgung der Kunden der Energiegenossenschaft mit sauberem Strom zu ermöglichen.

## **Eigenkapitalhöhe und Platzierungsgarantie**

Gesamtfinanzierungsvolumen: 25,0 Millionen Euro  
 Kommanditkapitalvolumen: 0,03 Millionen Euro (0,1 Prozent)  
 Genussrechtskapitalvolumen: 7,8 Millionen Euro (31,2 Prozent)  
 Platzierungsgarantie: Nein  
 Fremdkapitalvolumen: 17,17 Millionen Euro (68,7 Prozent)

Für das Genussrecht besteht keine formale Platzierungsgarantie. Planet energy hat aber das notwendige Eigenkapital bereits als Eigenkapital-Zwischenfinanzierung in die beiden Gesellschaften eingezahlt. Sollten die Genussrechte nicht vollständig platziert werden, verbleibt nach Angaben von Planet energy die Eigenkapital-Zwi-



*Sönke Tangermann und Nils Müller,  
Geschäftsführer der Planet energy*

schenfinanzierung im erforderlichen Umfang in den Gesellschaften. Planet energy hat sich zudem als platzierungsstark erwiesen. Die Genussrechte Saubere Kraftwerke 1 bis 3 konnten innerhalb von wenigen Monaten vollständig platziert werden.

Für den Windpark Buchhain II wurde ein KfW-Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 2,95 Prozent abgeschlossen. Für den Windpark Tomerdingen beträgt der Zinssatz 2,6 Prozent pro Jahr bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Nach

Ablauf der zehnjährigen Zinsbindungsfrist kalkuliert die Anbieterin mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent. Die Emittentinnen (Windpark-Betreibergesellschaften) haften gegenüber der Bank nicht für die Verpflichtungen der jeweils anderen Emittentin.

## **Nebenkosten**

(in Prozent des Eigenkapitalvolumens ohne Agio)

Agio: 0 Prozent  
 Eigenkapitalvermittlung (ohne Agio): 0 Prozent  
 Prospektdruck und Marketing: 0,5 Prozent  
 Steuer- und Rechtsberatung: 1,2 Prozent  
 Anlaufkosten: 3,7 Prozent  
 Gesamtweichkosten: 5,4 Prozent

Die Weichkostenquote ist sehr gering. Eventuelle Vergütungen für Projektvermittlung und Fremdkapitalvermittlung sind im Prospekt nicht gesondert aufgeführt.

## **Laufende Kosten**

Wartung und Instandhaltung (pro Jahr): ca. 24.600 Euro/MW  
 Technische Betriebsführung (erstes Jahr): 2.900 Euro/MW  
 Kaufmännische Betriebsführung (erstes Jahr): 1.800 Euro/MW  
 Pacht (erstes Jahr): 8.700 Euro/MW; keine Kostensteigerung  
 Anlegerbetreuung (erstes Jahr): 1.500 Euro/MW  
 Kostensteigerung (pro Jahr): 2,0 Prozent (Betriebsführung und Anlegerbetreuung, laut vertraglicher Vereinbarung); 2,0 Prozent (Wartung und Instandhaltung, laut Kalkulation)

Die Höhe der laufenden Vergütungen für technische und kaufmännische Betriebsführung sowie Anlegerbetreuung liegen unter dem Durchschnittsbereich der Windfonds, die ECOreporter.de innerhalb der letzten

zwei Jahre analysiert hat. Die vereinbarte Pacht bewegt sich in dem für Windparks in Deutschland marktüblichen Bereich.

Die beiden Windpark-Betriebsgesellschaften (Emittentinnen der Genussrechte) haben laut Prospekt keinen bzw. werden keinen Vollwartungsvertrag mit dem jeweiligen Anlagenhersteller abschließen. Die - im Durchschnitt der 20 Jahre Laufzeit - prognostizierten Instandhaltungs- und Wartungskosten entsprechen beim Windpark Tomerdingen mit 1,08 Cent/kWh und Jahr ungefähr den Kosten, die beim Abschluss eines Vollwartungsvertrages (Laufzeit 15 Jahre) mit dem Anlagenhersteller entstanden wären. Beim Windpark Buchhain II kalkuliert die Anbieterin mit höheren Instandhaltungs- und Wartungskosten von 1,37 Cent/kWh und Jahr, da es möglich ist, dass bei einer Windenergieanlage des Parks bei Windturbulenzen erhöhte Instandhaltungskosten erforderlich werden.

### *Laufzeit und Ausschüttungen*

Laufzeit: bis 31. Dezember 2032 (Buchhain II), bis 31. Dezember 2033 (Tomerdingen), keine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleger möglich  
Gesamtausschüttung (Kalkulation): 200 Prozent (inkl. 100 Prozent Kapitalrückzahlung)  
Ausschüttung durch Verkaufserlös (Kalkulation): 0 Prozent  
Renditeprognose vor Steuern pro Jahr (Kalkulation, IRR): 5,2 Prozent  
Einkunftsart: Einkünfte aus Kapitalvermögen  
Einkaufsfaktor (Kaufpreis/Prognose Stromerlöse pro Jahr): 9,1  
Gesamtfinanzierung: 1.894 Euro/kW  
Einspeisevergütung: 9,41 Cent/kWh (Buchhain II), 9,27 Cent/kWh (Tomerdingen)

Die Gesamtinvestition pro kW ist - auch aufgrund der geringen Weichkosten - vergleichsweise niedrig. Der Einkaufsfaktor liegt im marktüblichen Bereich. Die Anleger erhalten eine jährliche variable Genussrechtsvergütung. Sie beträgt 95 Prozent der Jahresüberschüsse der beiden Windpark-Betriebsgesellschaften. An möglichen Verkaufs- oder Liquiditätserlösen und an den stillen Reserven der Emittentinnen sind die Genussrechtinhaber nicht beteiligt.

### *Technik und Erträge*

Der Windpark Buchhain II besteht aus drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V90 mit einer Nennleistung von jeweils 2,0 MW. Für den Windpark Tomerdingen werden voraussichtlich bis Ende 2013 drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von jeweils 2,4 MW errichtet.

Für den Windpark Buchhain II wurden drei Ertragsgutachten von den Unternehmen Anemos, Sowiwas und Anemos Jacob erstellt. Im Mittel prognostizieren die Gutachter nach einem Sicherheitsabschlag von 7,9 Prozent und p75-Methode einen jährlichen Stromertrag von 13,37 Millionen kWh. Von diesem Wert hat die Anbieterin Verfügbarkeitsverluste (3 Prozent) und Leitungsverluste (2,2 Prozent) abgezogen. Zudem hat sie für die Stromertragsprognose einen weiteren Abschlag von 10 Prozent vorgenommen, da nach der Erstellung der Gutachten ein neuer Windindex veröffentlicht wurde, der ein niedrigeres Ertragsniveau am Standort des Windparks erwarten lässt. Die Summe aus Sicherheitsabschlägen, Verfügbarkeitsverlusten und elektrischen Verlusten ist somit mit rund 23 Prozent deutlich höher als der Durchschnittswert von rund 11 Prozent, den ECOreporter.de innerhalb des letzten Jahres bei Windfonds ermittelt hat.

Für den Windpark Tomerdingen erwarten die Gutachter Cube, RSC, Anemos Jacob im Mittel unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages von 7,7 Prozent einen jährlichen Stromertrag von 16,3 Millionen kWh. Die Anbieterin hat diesen Wert für die Prognoserechnung um Verfügbarkeitsverluste von 3 Prozent und Leitungsverluste von 1,3 Prozent gemindert. Die Ertragskalkulation beider Windparks kann insgesamt als kaufmännisch vorsichtig bezeichnet werden.

### *Ökologische Wirkung*

Mit der Strommenge von rund 30 Millionen kWh, die die sechs Windenergieanlagen der beiden Windparks laut Gutachter-Mittelwert voraussichtlich erzeugen, können bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh rechnerisch rund 8.500 Haushalte jährlich versorgt werden. Im Vergleich zur Stromgewinnung aus konventionellen Kraftwerken werden durch den Betrieb der Windkraftanlagen somit circa 18.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart.

Die energetische Amortisationszeit der Windenergieanlagen der Windpark liegt unter einem Jahr. Zum Vergleich: Kohle- und Atomkraftwerke amortisieren sich aufgrund des dauerhaften Verbrauchs von fossilen Energieträgern als Brennstoff energetisch gar nicht. Mit den zwei Windparks soll der Kraftwerkspark für die über 110.000 Stromkunden von Greenpeace Energy erweitert werden. Als unabhängiger Energieversorger will Greenpeace Energy die Strukturen auf dem Energiemarkt ändern und die Abkehr von Kohlekraftwerken forcieren. Durch die Genussrechte wird daher mittelbar die Wettbewerbsposition eines ökologischen Energieversorgers gegenüber den kapitalstärkeren und einflussreicheren großen Energiekonzernen gestärkt. Auch damit ist hier eine hohe ökologische Wirkung des Investments gegeben.

<p><b>Stärken</b>          Projekt- und Fremdfinanzierungsverträge sind abgeschlossen          Bau- und Betriebsgenehmigungen sind erteilt          Geringe Weichkostenquote</p>	<p><b>Schwächen</b>          Fertigstellungs- und Inbetriebnahmerisiko bei einem Windpark          Potential für Interessenkonflikte</p>
<p><b>Chancen</b>          Geringere Wartungs- und Instandhaltungskosten          Niedrigerer Anschlusszins als kalkuliert</p>	<p><b>Risiken</b>          Geringerer Windertrag          Höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten</p>

Zudem entsteht bei einem glaubwürdigen Ökostromanbieter wie Greenpeace Energy ein positiver ökologischer Effekt, da durch die Wahl eines Ökostromtarifs Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien gefördert werden. Bei vielen Ökostromtarifen anderer Anbieter, die auf RECS (Renewable Energy Certificate Systems)-Zertifikaten beruhen, ist das dagegen nicht der Fall. RECS-Zertifikate sind Herkunftsnachweise für Ökostrom und können gehandelt werden. So kann ein Betreiber von Kohlekraftwerken alleine durch den Kauf von RECS-Zertifikaten, vor allem aus Norwegen, Ökostrom anbieten, ohne seinen Kraftwerkspark verändern zu müssen. Greenpeace Energy erwirbt keine RECS-Zertifikate. Einige Stromversorger lösen auch teilweise den langjährigen Anteil von Ökostrom aus ihren konventionellen Stromangeboten heraus und vermarkten diesen Ökostrom extra. Oder sie verkaufen den Kunden teilweise beispielsweise Strom aus Wasserkraftwerken Skandinaviens, obwohl diese oft seit Jahrzehnten in Betrieb sind. Solche Ökostromtarife führen nicht dazu, dass mehr Strom aus Erneuerbaren Energien hergestellt wird, sondern nur dazu, dass rechnerisch Kohle- und Atomstrom und Ökostrom anders aufgeteilt werden. Diese reine Umverteilung von Ökostrom hat keine positive ökologische Wirkung. Greenpeace Energy unterscheidet sich hier grundsätzlich und in positiver Weise von vielen anderen Ökostromanbietern.

### Risiko

Der Windpark Buchhain II ist bereits seit Anfang 2012 im Betrieb. Dagegen ist der Windpark Tomerdingen noch im Bau, so dass Fertigstellungsrisiken bestehen. Die Inbetriebnahme der drei Windenergieanlagen ist bis Ende 2013 geplant. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich der Bau und die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verzögern. Sollten die Anlagen erst 2014 in Betrieb gehen, würde sich die Einspeisevergütung gemäß des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) um 1,5 Prozent vermindern. Zudem könnte eine neue Bundesregierung Änderungen

am EEG vornehmen bzw. es komplett reformieren. Es ist möglich, dass solche Änderungen auch den Windpark Tomerdingen betreffen. Aus Sicht der Unternehmen stellen die Genussrechtsinhaber den zwei Emittentinnen Eigenkapital zur Verfügung. Die Ansprüche der Genussrechteinhaber sind nachrangig. Zunächst werden alle nicht nachrangigen Ansprüche – im vorliegenden Fall vor allem die der fremdfinanzierenden Banken – bedient. Zahlungen an die Genussrechteinhaber sind so lange und so weit ausgeschlossen, wie sie der Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei den Emittentinnen wären. Die Vergütung der Genussrechte ist abhängig vom Erfolg und der Liquidität der Emittentinnen und kann dementsprechend höher oder niedriger ausfallen als prognostiziert. Wenn und soweit sich am Ende der Laufzeit der Genussrechte Verlustvorträge ergeben sollten, nehmen die Genussrechteinhaber daran durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche teil.

Die beiden Emittentinnen sind Tochtergesellschaften der Anbieterin Planet energy GmbH, die ihrerseits eine Tochtergesellschaft der Greenpeace Energy eG sind. Eine zentrale Aufgabe der Tochter- und Enkelgesellschaften ist laut Prospekt die Förderung der Unternehmensziele der Greenpeace Energy eG. Aufgrund dieser Verflechtungen besteht ein Potential für Interessenkonflikte. Laut den Genussrechtsbedingungen sind die Emittentinnen berechtigt, den produzierten Strom direkt an die Greenpeace Energy eG – auch unter Marktpreis – zu verkaufen, sofern der Verkaufserlös mindestens der EEG-Vergütung entspricht. Falls in den nächsten 20 Jahren das allgemeine Preisniveau signifikant steigen sollte, besteht für den Genussrechteinhaber das Risiko darin, dass die Emittentinnen den Strom unter Marktpreis verkaufen können, aber gleichzeitig die Betriebskosten (Instandhaltung und Wartung) auf Marktniveau liegen können. In der Folge ist es möglich, dass die Emittentinnen geringere Jahresüberschüsse erwirtschaften und Ausschüttungen an die Genussrechteinhaber niedriger ausfallen als prognostiziert.

## Fazit:

### *Finanziell*

Das Genussrechtskapital finanziert sechs Windräder, von denen drei bereits fertig gestellt sind. Die Projekt- und Darlehensverträge sind abgeschlossen. Risikomindernd ist zudem die Verteilung der Investitionen über zwei Standorte und zwei rechtlich voneinander unabhängigen Emittentinnen. Die Weichkosten und die prognostizierten laufenden Vergütungen sind niedrig. Da keine Vollwartungsverträge abgeschlossen wurden, bestehen entsprechende Ertragschancen und Kostenrisiken. Die Kalkulation ist insgesamt kaufmännisch vorsichtig. Die Renditeerwartung vor Steuern ist im Vergleich zu der bei geschlossenen Windfonds leicht unterdurchschnittlich. Allerdings stellen die Ausschüttungen bei den vorliegenden Genussrechten Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer) dar, so dass die Steuerbelastung bei Anlegern – abhängig von ihrer individuellen Steuersituation – bei den Genussrechten geringer ausfallen kann.

### *Nachhaltigkeit*

Die Nutzung der Windenergie an Land ist ökologisch und volkswirtschaftlich nachhaltig.

### *ECOreporter.de-Empfehlung*

Das vierte projektbezogene Genussrecht ist solide konzipiert. Es ist insbesondere für Anleger interessant, die neben dem eigentlichen Investment auch dessen Einbindung in das übergeordnete nachhaltige Gesamtkonzept der Greenpeace Energy eG wertschätzen, welche einen bedeutsamen Beitrag zum Ausbau der ökologischen Energieversorgung und deren gesellschaftlichen Anerkennung leistet.

### **Basisdaten**

Anbieterin, Prospektverantwortliche und alleinige Gesellschafterin der Emittentinnen:  
Planet energy GmbH, Hamburg  
Gesellschaft (Emittentin): Planet energy Windpark Buchhain II GmbH & Co. KG, Hamburg und Planet energy Windpark Tomerdingen GmbH & Co. KG, Hamburg  
Komplementärin: Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH, Hamburg  
Treuhänderin: Nein  
Beteiligungsform: Nachrangiges Genussrecht

Währung: Euro  
Gesamtfinanzierungsvolumen:  
25,0 Millionen Euro  
Eigenkapitalvolumen: 7,8 Millionen Euro  
Mindestzeichnungssumme: 1.000 Euro  
Agio: 0 Prozent  
Laufzeit: bis zum 31. Dezember 2033

BaFin-Billigung: Ja  
Leistungsbilanz: Ja  
Mittelverwendungskontrolle: Nein  
Sensitivitätsanalyse: Ja  
Handelbarkeit: Keine Notierung an einer Börse



## Das ECOreporter-Siegel Nachhaltige Geldanlage

Das ECOreporter-Siegel Nachhaltige Geldanlage zeichnet Anbieter und Produkte aus, deren Nachhaltigkeitsversprechen überprüft wurden. Es ist der Maßstab für Tiefe und Qualität der Nachhaltigkeit in der Geldanlage. Ein Maßstab, der die Vielfalt der Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ethik nicht beschneidet, sondern betont und Eigenheiten in der Wertorientierung bewusst zulässt. Es geht vor allem darum, die Vorreiter, die ernsthaft und seriös nachhaltige Ziele verfolgen und ihr Kerngeschäft nachhaltig betreiben, von den Akteuren unterscheiden zu können, die mit nur oberflächlicher Nachhaltigkeit arbeiten. Das ECOreporter-Siegel für Nachhaltige Geldanlagen wird nur in drei Kategorien vergeben: für Banken, für Anlageberatungen

und für bestimmte Finanzprodukte. Abstufungen wie „Gold“, „Silber“ o.ä. gibt es nicht.

Vergleicht man das ECOreporter-Siegel mit Siegeln in der Lebensmittel-Branche, entspricht das ECOreporter-Siegel nicht dem staatlichen „Bio“-Siegel, sondern Siegeln mit wesentlich höheren Ansprüchen (Beispiel „Demeter“) und sozial-ökologischen Standards. Entsprechend exklusiv wird der Kreis derjenigen sein, die das ECOreporter-Siegel erhalten können. Hier der Link für Informationen über das ECOreporter-Siegel:

<http://www.ecoreporter.de/tests-ratgeber/nachhaltigkeitssiegel.html>

## Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:  
für Sie da unter [reporter@ecoreporter.de](mailto:reporter@ecoreporter.de)**

Impressum:  
Herausgeber: **ECOreporter.de AG**  
vertreten durch  
Jörg Weber (Vorstand)  
Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)  
Sitz: Semerteichstr. 60  
44141 Dortmund  
Tel.: 0231 / 477 359 60  
Fax: 0231 / 477 359 61  
E-Mail: [info@ecoreporter.de](mailto:info@ecoreporter.de)

USt-ID: DE 220 80 8713  
(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:  
Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),  
Jürgen Röttger, Philip Akoto, Ronald Zisser

Layout:  
Hans-Martin Julius, [ilt-julius.de](mailto:ilt-julius.de)

## ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds, Genussrechte, Anleihen, Aktienemissionen, Angebote für Genossenschaftsanteile und andere Investments. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz er-

werben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß. ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.